



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 23, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

An

**die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten o.V.i.A.
unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden**

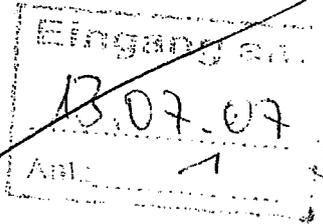
Nr. 54 / 2007

Az.: 61 12 01 :8 - Fin.

Bearbeitet von: Herrn Tiemann

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-10

Hannover, den 12. Juli 2007



Entwurf des Landesraumordnungsprogramms dem Landtag zugeleitet
- zuletzt HVB-Schreiben Nr. 45 / 2007 vom 30. Mai 2007 -

Kopie f. Sa u. 52
gefertigt
12.07.07

Die Landesregierung hat dem Niedersächsischen Landtag den Entwurf der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm (LROP) mit nicht unwesentlichen Änderungen zum vorangegangenen Entwurf vorgelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Landtags-Drucksache 15 / 3890 hat der Niedersächsische Ministerpräsident am 26. Juni 2007 den Niedersächsischen Landtag über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil II - informiert und ihm so Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf kann von der Internetseite des Landtags unter

www.landtag-niedersachsen.de/infothek/dokumente/dokumente_index.htm

heruntergeladen werden.

Gegenüber dem Entwurf, der Gegenstand der Anhörungen im April und Mai 2007 war, sind vor allem drei Änderungen bemerkenswert:

- In Ziffer 1.1.07 und 08 erfolgte eine grundsätzliche Verschiebung zugunsten der ländlichen Regionen: Diese sollen in vielfältiger Hinsicht entwickelt und gefördert werden; Einzelheiten werden in einem längeren Absatz konkretisiert. Demgegenüber werden die verdichteten Regionen lediglich in einem Satz angehalten, ihre Potenziale und Funktionen (selbst) zu nutzen und auszubauen. Allerdings sind diese Regelungen lediglich als Grundsätze der Raumordnung formuliert, die keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten.

- Unter Ziffer 2.3.03 wird jetzt darauf verzichtet, einen konkreten Standort für ein Hersteller-Direktverkaufszentrum (FOC) festzulegen. Stattdessen soll in der Tourismusregion Lüneburger Heide im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens geprüft werden, ob und ggf. an welcher Stelle ein solches Direktverkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von maximal 10.000 m² zugelassen werden kann.
- Auf die Festlegung konkreter Trassen für von den Netzbetreibern E.ON und RWE beantragte 380 kV-Freileitungen wurde verzichtet. Die Prüfung soll im Rahmen von Raumordnungsverfahren erfolgen. Es bleibt jedoch bei der in Ziffer 4.2.07 grundsätzlich geforderten Verlegung auf vorhandenen Trassen bzw. auf neuen Trassen unterirdisch.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heiger Scholz
Hauptgeschäftsführer